Thomas Felzmann

| | |
|---|---|
| Diplomand | Thomas Felzmann |
| Examinator | Prof. Dr. Dominik Siegrist |
| Experte | Claude Meier |
| Themengebiet | Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur |


# Erholung an Fliessgewässern

## Grundlagen, Beispiele, Lösungsvorschläge für kleine und mittlere Fliessgewässer

Am Chriesbach wurde seitens der Eawag ein Freiluftlabor eingerichtet. Umweltbildung und Erholung bilden eine Synergie (Bildquelle Felzmann).

Eine beliebte Schweizer Erholungsaktivität ist das Spazieren gehen an einem Fliessgewässer (Bildquelle Felzmann).

Der Albisriederbach in Zürich bietet im Siedlungsgebiet einen bedeutenden Naherholungsraum für die Bevölkerung (Bildquelle Felzmann).

Ausgangslage: Fliessgewässer besitzen für die Ausübung von Erholungsaktivitäten eine sehr hohe Anziehungskraft. Aus diesem Grund bilden Fliessgewässer mit ihren landseits begleitenden Freiraumstrukturen oftmals im öffentlichen Interesse liegende Erholungsräume. Zu unterscheiden sind hierbei Erholungsräume von Fliessgewässern inner- und ausserhalb von Siedlungsgebieten sowie Erholungsräume von Fliessgewässern am Siedlungsrand. Bei kleinen und mittleren Fliessgewässern befindet sich dieser Erholungsraum grösstenteils im Privateigentum. Bei grossen Fliessgewässern ist die öffentliche Hand üblicherweise der Grundbesitzer. Deswegen gibt es bei kleinen und mittleren Fliessgewässern oft einen Konflikt zwischen Erholungsansprüchen der Öffentlichkeit und dem Privateigentum.

Vorgehen: Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der wissenschaftlichen Forschungsmethode der Fallstudienanalyse. Insgesamt werden sechs revitalisierte Fliessgewässer analysiert. Hierfür wurden Experteninterviews gehalten, Planungsunterlagen ausgewertet und Feldbegehungen vor Ort durchgeführt. Die Fallstudien sind: Ernetschwilerbach (SG), Chriesbach (ZH), Eulach (ZH), Aabach (ZH), Alter Rhein (SG) und Lech (AT, DEU).

Fazit: Die Fallstudien zeigen in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, dass ausreichend Handlungsspielräume für die Gestaltung der Erholungsnutzung im und am Gewässerraum vorhanden sind. Entfaltet das Bedürfnis der Erholung ein überwiegend öffentliches Interesse, können für die Erholung Anlagen im Gewässerraum eingerichtet werden, welche positiv standortgebunden sind. Desgleichen zeigen die Fallstudien, dass sich die grössten Herausforderungen für die Erholungsplanung an Fliessgewässern aus den Standortverhältnissen ergeben. Alle Fallstudien bestätigen, dass das Konzept einer Segregation (Trennung naturschutzfachlich bedeutender Uferbereiche von Uferbereichen für die Nutzung zur Erholung) sinnvoll ist und funktioniert. Studien zeigen, dass der Anspruch der Bevölkerung grösstenteils der Wunsch für eine Erholung an einem naturnahen Fliessgewässer ist. Um einem Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Interessen an dem Gewässerraum entgegenzuwirken, ist eine frühzeitige Partizipation im Planungsprozess notwendig. Dies haben die Fallstudien belegt. Aus den Fallstudien geht hervor, dass private Grundeigentümer in erster Linie finanziell entschädigt werden wollen, wenn sie Grundeigentum abgeben. Die Fallstudien belegen, dass die bestehenden informellen und formellen Instrumente der Raumplanung gut funktionieren.